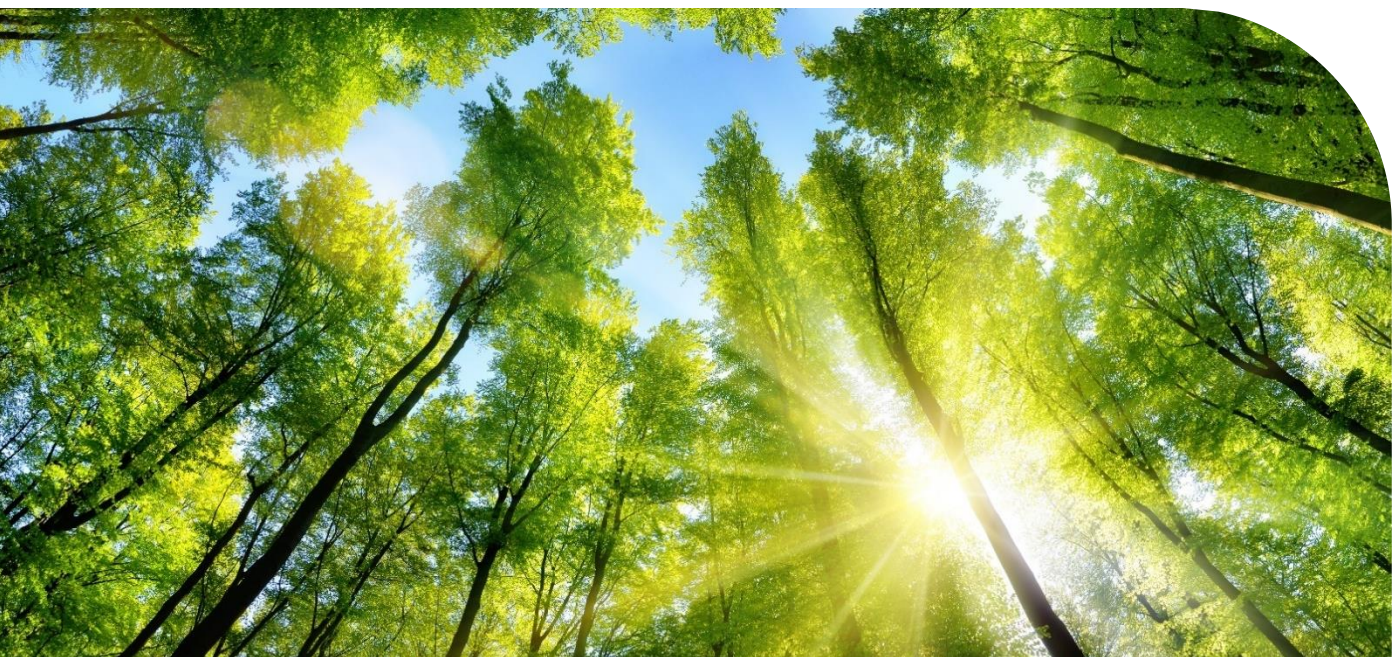


Consilium **Solar Bond** **2025/2030**



Zusammenfassung zum Wertpapierprospekt für das
öffentliche Angebot

Consilium Project Finance GmbH

ISIN: DE000A4DFED9 | WKN: A4DFED

Zusammenfassung zum Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

bis zu 10.000 auf den Inhaber lautenden unbesicherten

Schuldverschreibungen

mit einem maximalen Gesamtnennbetrag des öffentlichen Angebots von

bis zu EUR 10 Mio.

„7 % Consilium Solar Bond 2025/2030“

der

Consilium Project Finance GmbH

Stuttgart

International Securities Identification Number: DE000A4DFED9

Wertpapier-Kenn-Nummer: A4DFED

29. April 2025

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 1 Alternative 1 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde.

Der Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* - „**CSSF**“) als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses

Prospekts ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospektes sind, erachtet werden. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere („**Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Dieser Prospekt wurde als Teil eines EU-Wachstumsprospekts gemäß Artikel 15 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 2 f) der Prospektverordnung erstellt und es wurde die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gem. Artikel 25 der Prospektverordnung beantragt. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.consilium-gruppe.de¹) und der Börse Luxemburg (www.luxse.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gem. dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten der US Securities Act.

Jegliche Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, dienen ausschließlich Informationszwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospektes. Informationen auf den Internetseiten sind nicht von der CSSF geprüft oder gebilligt.

Der gebilligte Prospekt ist bis zum 29. April 2026 (einschließlich) gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

¹ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

ZUSAMMENFASSUNG

Abschnitt 1 Einführung

Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere:

Das öffentliche Angebot umfasst bis zu 10.000 auf den Inhaber lautende unbesicherte Schuldverschreibungen 2025/2030 mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10 Mio. (ISIN: DE000A4DFED9 /WKN: A4DFED) (die „**Angebotenen Wertpapiere**“, die „**Schuldverschreibungen**“ oder zusammen die „**Anleihe**“).

Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich Rechtsträgerkennung (LEI):

Consilium Project Finance GmbH, Siemensstraße 6, 70469 Stuttgart, Deutschland, Telefon: (+49) 71165 69 23 - 0, Internet: www.consilium-gruppe.de² („**Consilium**“, „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“ oder gemeinsam mit den Gesellschaften, namentlich der Consilium Finanzmanagement AG, der Consilium Green Energy GmbH, der Consilium Solar Services GmbH, der Consilium Financial Services GmbH, der Consilium Solar Portfolio GmbH, der Consilium Komplementär GmbH, der Consilium Zukunftsenergie GmbH & Co. KG und der Consilium Project GmbH auch „**Consilium Gruppe**“ genannt).

Rechtsträgerkennung (LEI): 391200CHSPBRSMJYHI84.

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Telefon: (+352) 26 25 1-1 (Telefonzentrale), E-Mail: direction@cssf.lu.

Datum der Billigung des EU-Wachstumsprospekts: 29. April 2025

Warnungen; Erklärungen des Emittenten

- a) Die Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zu diesem EU-Wachstumsprospekt verstanden werden. Bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, sollte der Anleger sich auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen.
- b) Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.
- c) Ein Anleger, der wegen der in diesem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.
- d) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf die Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

² Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Abschnitt 2 Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Emittentin der Angebotenen Wertpapiere ist die Consilium Project Finance GmbH mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart, Deutschland, unter HRB 783536 eingetragen. Geschäftsführer der Emittentin sind Herr Dr. Martin Ostgathe und Herr Erol Kiris.

Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Consilium Finanzmanagement AG und startet derzeit ihre operative Tätigkeit. Die Consilium Finanzmanagement AG ist die Obergesellschaft der Consilium Gruppe. Seit 2011 realisiert die Consilium Gruppe in ganz Deutschland Solarkraftwerke als Photovoltaik-Anlagen („**PV-Anlagen**“) für private und institutionelle Investoren. Die Emittentin plant, mithilfe der Emissionserlöse der prospektgegenständlichen Anleihe ihre Geschäftstätigkeit aufzunehmen und sich auf Basis der vorhandenen Ressourcen der Consilium Gruppe als Projektentwickler für Photovoltaik-Projekte (mit und ohne Batteriespeicher) zu positionieren. Die Geschäftstätigkeit umfasst die Projektentwicklung von im Bestand befindlichen oder zugekauften PV-Projektrechten (Flächensicherungsverträge, Genehmigungen, Gutachten etc.) bis zur Baureife, den anschließenden Bau durch Dritte sowie die Veräußerung der Projekte mit Unterstützung externer Partner. Die für die Projektentwicklung notwendigen Mitarbeiter sind bei der Consilium Finanzmanagement AG angestellt und werden von dort an die Emittentin überlassen. Weitere notwendige Arbeitsleistungen werden von den übrigen Gesellschaften der Consilium Gruppe erbracht und der Emittentin in Rechnung gestellt.

Die Emittentin plant, jährlich Photovoltaik-Projekte mit einer Leistung von 25 MWp zu entwickeln, zu bauen und zu veräußern. Die Geschäftstätigkeit wird sich auf Projekte in Deutschland konzentrieren, insbesondere auf PV-Freiflächenanlagen und Agri-PV-Anlagen. Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Emittentin liegt darauf, bereits gesicherte Projektrechte für Freiflächenanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 120 MWp im Bereich Photovoltaik zu realisieren und dies mit den Erlösen aus der Anleiheemission zu finanzieren. Die Projektrechte werden von der 100%igen Tochtergesellschaft der Emittentin, der Consilium Project GmbH, gehalten. Ein Teil der Emissionserlöse wird sofort für die Weiterentwicklung dieser Projektpipeline eingesetzt: Rund 1,5 Mio. EUR pro Jahr sind für Personal- und Entwicklungskosten vorgesehen. Der verbleibende Teil der Emissionserlöse wird ab der zweiten Jahreshälfte 2026 für die Finanzierung des Baus der PV-Anlagen benötigt, da die ersten Baugenehmigungen für die PV-Projekte in der Consilium Project GmbH ab diesem Zeitpunkt erwartet werden. Bis dahin plant die Emittentin, die verbleibende freie Liquidität durch die Realisierung kurzfristiger PV-Projekte zu nutzen. Der Zyklus vom Ankauf bis zum Verkauf soll planmäßig maximal 9 Monate betragen. Diese Projekte müssen den festgelegten strategischen Investitionskriterien entsprechen und können sowohl von Gesellschaften innerhalb der Consilium Gruppe als auch von externen Dritten stammen.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Erlöse und Rentabilität:

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR), HGB	1. Jan. 2024 - 31. Dez. 2024 (geprüft)	1. Jan. 2023 - 31. Dez. 2023 (ungeprüft)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.509,58	-2.276,02
Ergebnis nach Steuern	-3.509,58	-2.276,02
Jahresfehlbetrag	-3.509,58	-2.276,02
Verlustvortrag	4.315,90	2.039,88
Bilanzverlust	-7.825,48	-4.315,90

Aktiva:

Ausgewählte Posten der Bilanz (in EUR), HGB	31. Dez. 2024 (geprüft)	31. Dez. 2023 (ungeprüft)
Anlagevermögen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.293.000,00	0,00

Umlaufvermögen	22.249,75	21.970,20
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	217,07	49,97
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	22.032,68	21.920,23
Aktiva	3.315.249,75	21.970,20

Kapitalstruktur:

Ausgewählte Posten der Bilanz (in EUR), HGB	31. Dez. 2024 (geprüft)	31. Dez. 2023 (ungeprüft)
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	3.293.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.450,23	226,10
Sonstige Rückstellungen	2.625,00	1.060,00

Kapitalflüsse:

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung (in EUR), HGB	31. Dez. 2024 (geprüft)	31. Dez. 2023 (ungeprüft)
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-887,55	-1.944,31
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.000,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	112,45	-1.944,31
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.920,23	23.864,54
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	22.032,68	21.920,23

Welche sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?

- Ein Teil der PV-Projekte, in die die Emissionserlöse investiert werden, steht nicht konkret fest (Semi-Blindpool). Daher besteht für Anleger das Risiko, dass sie die Entscheidung zum Erwerb der prospektgegenständlichen Schuldverschreibungen treffen, obwohl sie diese in Kenntnis sämtlicher Informationen zu den zukünftigen PV-Projekten möglicherweise nicht getroffen hätten.
- Es bestehen Risiken aus der Projektentwicklung und -realisierung wie etwa Verzögerungsrisiken, Kostensteigerungsrisiken oder das Risiko von Fehlplanungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kalkulierten Kostenrahmen, vereinbarten Zeitpläne oder technischen Spezifikationen im Rahmen der PV-Projekte nicht eingehalten werden.
- Die Umsetzung der Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt von der erfolgreichen Kapitalbeschaffung ab. Sollte es der Emittentin nicht gelingen, die erforderlichen Mittel zu erhalten, wäre sie nicht in der Lage, alle avisierten PV-Projekte zu entwickeln.

- d) Es besteht das Risiko, dass die Emittentin keine geeigneten Flächen für PV-Anlagen findet. Sollte ihr dies nicht gelingen, so könnte sich dies negativ auf die geplante Realisierung von PV-Projekten ihrer Geschäftstätigkeit auswirken, da sie nicht in der Lage wäre, PV-Projekte zu entwickeln.
- e) Die Emittentin ist für ihre Geschäftstätigkeit auf die Sicherung der entsprechenden Nutzung von Grundstücken angewiesen, die sich im Eigentum Dritter befinden. Fehlende oder wegfallende Nutzungsrechte an wesentlichen Grundstücken könnten dazu führen, dass der Betrieb einer PV-Anlage teilweise oder vollständig eingestellt werden muss.
- f) Die Emittentin ist von bestimmten Schlüsselpersonen sowie der Fähigkeit, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu binden, abhängig.
- g) Es besteht das Risiko, dass die Emittentin/ihre Tochtergesellschaft Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen aus dem Verkauf von PV-Anlagen ausgesetzt sind.
- h) Die Emittentin ist von der Weiterentwicklung und erfolgreichen Implementierung geeigneter Risikoüberwachungs-, Organisations- und Managementsysteme abhängig. Als kleines Unternehmen befindet sich die Emittentin in einem Stadium, in dem das Risiko besteht, dass Lücken oder Mängel im Risikoüberwachungs- und Managementsystem dazu führen, dass Risiken, Trends und Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig erkannt werden, was zu einer negativen Geschäftsentwicklung führen könnte.
- i) Die Abhängigkeit von der Zulieferindustrie und Rohstoffen kann zu Produktionsausfällen, Preissteigerungen und erhöhten Kosten führen.
- j) Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund des schnellen technologischen Wandels nicht über die neuesten technischen Entwicklungen verfügen wird.
- k) Es bestehen Risiken durch künftige Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einspeisung und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien. Eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen könnte zu verringerten Einnahmen und einer erschwerten finanziellen Planung bei der Emittentin führen.

Abschnitt 3 Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Die Emittentin bietet im Rahmen des öffentlichen Angebots bis zu 10.000 Schuldverschreibungen zum Gesamtnennbetrag von EUR bis zu 10.000.000,00 an. Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um nicht nachrangige und nicht besicherte auf den Inhaber lautende, in Euro begebene Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen 2025/2030 haben die International Securities Identification Number (ISIN) DE000A4DFED9, eine Laufzeit vom 11. Juni 2025 (einschließlich) bis zum 11. Juni 2030 (ausschließlich) und werden bezogen auf ihren Nennbetrag mit einem festen jährlichen Zinssatz von 7 % verzinst.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Es bestehen keine Einschränkungen der freien Handelbarkeit der Schuldverschreibungen.

Der Zinslauf für die Schuldverschreibungen beginnt am 11. Juni 2025 (einschließlich) und endet am 11. Juni 2030 (ausschließlich) und die Zinsen sind nachträglich halbjährlich jeweils zum 11. Dezember und 11. Juni eines jeden Jahres zahlbar. Die Schuldverschreibungen werden am 11. Juni 2030 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Regelungen gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 (Schuldverschreibungsgesetz), wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Anleihegläubiger bindend sein kann, auch für solche Anleihegläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Der Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse wird gestellt. Dabei handelt es sich um ein multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 22 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente. Der Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse ist kein „geregelter Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente. Die Aufnahme des Handels im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt voraussichtlich am 16. Oktober 2025. Die Entscheidung über die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market (Freiverkehr) liegt im Ermessen der Frankfurter Wertpapierbörse. Informationen in Bezug auf die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse wurden von Seiten der CSSF weder geprüft und noch gebilligt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- a) Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anspruchs auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals und noch nicht geleisteter Zinszahlungen bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert sind.
- b) Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger, insbesondere, da sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen, verteilt.
- c) Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf; jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und könnte den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderung erhalten.
- d) Das öffentliche Angebot umfasst ein Volumen von bis zu 10.000 Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je EUR 1.000,00, also ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 10 Mio. Es ist jedoch nicht gesichert, dass die angebotenen 10.000 Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe 2025/2030, die Gegenstand dieses Prospekts ist, nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht.

Abschnitt 4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Emittentin bietet im Rahmen des öffentlichen Angebots bis zu 10.000 nicht nachrangige und nicht besicherte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 zum Gesamtnennbetrag von EUR bis zu 10.000.000,00 an. Das öffentliche Angebot besteht aus einem von der Emittentin durchgeführten öffentlichen Angebot im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland über die Zeichnungsmöglichkeit auf der Internetseite der Emittentin (www.consilium-gruppe.de/solar-bond/)³ („Öffentliches Angebot“).

Die Zeichnung erfolgt gegen die Zahlung des Ausgabebetrages. Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags, also EUR 1.000,00. Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.

Daneben erfolgt eine Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen („Privatplatzierung“ und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot das „Angebot“). Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots. Die Informationen zur Privatplatzierung wurden von der CSSF weder geprüft noch gebilligt.

Das Öffentliche Angebot beginnt am 30. April 2025 (9:00 Uhr) und endet, vorbehaltlich einer Verkürzung des Angebotszeitraums, am 29.

³ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

April 2026 (14:00 Uhr) („Angebotszeitraum“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen den Angebotszeitraum zu verkürzen. Jede Verkürzung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin (www.consilium-gruppe.de/solar-bond/4) bekanntgegeben.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Öffentliche Angebot durch Veröffentlichung einer Anzeige im *Tageblatt* kommuniziert.

Für das Angebot ist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen:

30. April 2025	Beginn der Angebotsfrist (9:00 Uhr)
11. Juni 2025	Emissionstag und Lieferung der Schuldverschreibungen
16. Oktober 2025	Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse (Segment Quotation Board) der Deutsche Börse AG
29. April 2026	Ende der Angebotsfrist (14:00 Uhr) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung);

Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt. Der Emittentin fließt im Rahmen des Angebots bei Vollplatzierung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von bis zu EUR 10 Mio. abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Die Emissionskosten belaufen sich bei einer Vollplatzierung auf insgesamt ca. EUR 0,8 Mio. und setzen sich aus variablen und fixen Bestandteilen zusammen. Der variable Anteil entfällt auf erfolgsabhängige Vertriebsprovisionen, deren Höhe von der Platzierungssumme und dem gewählten Vertriebskanal abhängt. Diese Provisionen werden im Falle einer vollständigen Platzierung auf ca. EUR 600.000 geschätzt. Die verbleibenden rund EUR 200.000 entfallen unter anderem auf die Erstellung des Wertpapierprospekts (ca. EUR 65.000), die Vergütung des Financial Advisors (ca. EUR 47.500), PR- und Investor-Relations-Maßnahmen (ca. EUR 32.000), Gebühren für die Zahlstelle (ca. EUR 22.500) sowie die Nutzung eines Zeichnungstools (ca. EUR 15.000). Darüber hinaus umfassen sie die Kosten für die Prospektbilligung sowie die Einbeziehung der Anleihe in den Handel an der Börse Frankfurt.

Bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von bis zu EUR 10 Mio. ist der Nettoemissionserlös – bei vollständiger Platzierung – EUR 9,2 Mio. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus.

Die Emittentin plant, die Nettoemissionserlöse wie folgt zu verwenden: (i) 80 % für die Projektentwicklung und den Bau im Bereich Photovoltaik (PV) mit und ohne Batteriespeicher, (ii) 10 % als Darlehen an andere Gesellschaften der Consilium Gruppe, die diese Mittel für Projekte innerhalb der Gruppe verwenden werden; (iii) 10 % als Liquiditätsreserve vorzuhalten. Die vorgenannten Zwecke haben die gleiche Priorisierung, d.h. der Nettoemissionserlös wird in der Höhe, in der er tatsächlich gegen Barleistung anfällt, in dem Fall, dass die Emission nicht vollständig gezeichnet wird, pro rata nach den vorstehend beschriebenen Quoten auf o.g. Zwecke aufgeteilt.

Der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Kiris, hält über die ihm zu 100 % gehörende Kiris Family Office GmbH mittelbar 51% der Aktien an der Consilium Finanzmanagement AG und somit mittelbar 51% an der Consilium Project Finance GmbH. Somit hat er aufgrund seiner Beteiligung ein Eigeninteresse an der Durchführung der angebotsgegenständlichen Anleiheemission, da eine erfolgreiche Durchführung des Angebots die Liquiditätssituation der Emittentin verbessert. Zudem enthält der Financial Advisor Vertrag mit der LEWISFIELD Deutschland GmbH, Danziger Straße 64, 10435 Berlin, erfolgsabhängige Vergütungskomponenten für die Begleitung der Anleihe-Emission über sämtliche Phasen hinweg – von der Vorbereitungs- über die Transaktions- bis hin zur Abwicklungsphase – sowie für den Vertrieb der Anleihe. Insofern hat das vorgenannte Unternehmen auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann. Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

⁴ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.